

Gemeinde Rudersberg | Postfach 220 | 73632 Rudersberg

Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg  
Hoffstraße 1 a

76133 Karlsruhe

**Amt**

Kämmerei

**Auskunft erteilt**

Herr Krapf

**Telefon**

07183 3005-30

**E-Mail**

t.krapf@rudersberg.de

**Datum**

**31.01.2024**

**Allgemeine Finanzprüfung - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018**

Stellungnahme nach § 114 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den Prüfungsbericht vom 03.05.2023, Ihr Schreiben vom 29.11.2023 und unsere Zwischenantwort vom 04.12.2023.

**Zu den Feststellungen des Prüfungsberichts, die mit „A“ gekennzeichnet sind, nehmen wir wie folgt Stellung:**

**3.3 Formale Anforderungen**

RNr. A 7: Eine körperliche Inventur wird aktuell durchgeführt. Diese wird spätestens alle 5 Jahre wiederholt.

RNr. A 8: In den Jahresabschlüssen 2018 ff werden die verbindlichen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

RNr. A 9: In den Jahresabschlüssen 2018 ff werden die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sowohl direkt unterhalb der Bilanz als auch im Anhang ausgewiesen (§ 42 GemHVO i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO).

RNr. A 10: Den Jahresabschlüssen 2018 ff werden die beiden Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 GemO i.V.m. § 55 GemHVO beigelegt.

**Hausanschrift**

Backnanger Straße 26  
73635 Rudersberg  
Telefon 07183 3005-0  
Telefax 07183 3005-55

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN: DE56 6025 0010  
0006 0014 12  
BIC: SOLADES1WBN  
Volksbank Stuttgart eG  
IBAN: DE50 6009 0100  
0062 2920 05  
BIC: VOBADDESS

**Umsatzsteuer-Nr.**

82001/02161

**USt-Ident-Nummer**

DE 146615952

### 3.4.1 Aktiva - Bebaute Grundstücke

RNr. A 11: Bisher separat ausgewiesene unselbständige Gebäudeteile (z.B. beim Freibad und auch bei weiteren Gebäuden) werden in der Anlagenbuchhaltung noch zusammengefasst, mit dem Gebäude aktiviert und künftig einheitlich abgeschrieben. Entsprechendes gilt auch für die diesbezüglich korrespondierenden passiven Sonderposten.

RNr. A 12: Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden 1 und 3 innerhalb des Sechsjahreszeitraums vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (von der GPA beispielhaft aufgezeigte Maßnahmen belaufen sich auf knapp 300 TEUR) hätten nicht aktiviert werden dürfen, da es sich um Erhaltungsaufwand handelte. Die Verwaltung wird diesbezüglich prüfen, ob es noch weitere, gleichgelagerte Fälle gibt, die ebenfalls nicht hätten aktiviert werden dürfen. Die Anlagenbuchhaltung sowie die Bilanzwerte werden entsprechend berichtigt.

### 3.4.2 Aktiva - Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens

RNr. A 13: Der Wert an Vermögensgegenständen, die unterhalb der Inventarisierungsgrenze (1 TEUR ohne USt) liegen und trotzdem bilanziert worden sind (**151 Anlagegüter**), beläuft sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 auf 25.830,57 EUR (Bilanzpositionen 07110000 – Betriebsvorrichtung und 07210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung), dies entspricht einem Anteil von rund 1,47 % von dem auf den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesenen Wert in Höhe von 1.753.447,37 EUR zum 01.01.2018. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nach § 83 GemHVO soll auf eine Berichtigung der Bilanz verzichtet werden.

RNr. A 14: Der Wert an Vermögensgegenständen, deren Anschaffung und Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2018) zurückliegt und trotzdem in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde (**268 Anlagegüter**), liegt zum 01.01.2018 bei 92.259,21 EUR (Bilanzpositionen 07110000 – Betriebsvorrichtung und 07210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung); dies entspricht einem Anteil von rund 5,26 % von dem auf den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesenen Wert in Höhe von 1.753.447,37 EUR zum 01.01.2018. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nach § 63 GemHVO soll auf eine Berichtigung der Bilanz verzichtet werden.

### 3.5.1 Aktiva - Sonderposten für Investitionszuweisungen

RNr. A 17: Die drei für das Gemeinschaftshaus Michelau gebildeten Sonderposten werden zu einem Sonderposten zusammengefasst. Da bei den 3 Anlagegütern die gleichen Stammdaten (Aktivierungsdatum, Nutzungsdauer und Abschreibungsschlüssel) vorliegen, ist eine darüberhinausgehende Berichtigung nicht erforderlich.

RNr. A 18: Der für die Umsatzsteuererstattung gebildete Sonderposten wird storniert. Der Betrag wird bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) abgesetzt, die Bilanz entsprechend berichtigt.

### 3.5.2 Aktiva - Sonderposten für Investitionsbeiträge (Erschließungsbeiträge)

RNr. A 19 (1):

Sonderposten für Erschließungsbeiträge nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden - betreffend 6-Jahres-Zeitraum von 2012 bis einschl. 2017 - in der Eröffnungsbilanz gebildet für zwei Maßnahmen:

- Schönblick: 426.094,21 EUR (Buchwert 01.01.2018)
- Jahnstraße: 205.430,44 EUR (Buchwert 01.01.2018)

Sonderposten für Erschließungsbeiträge nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden - außerhalb des o.a. 6-Jahres-Zeitraums - in der Eröffnungsbilanz gebildet für eine Maßnahme:

- Daukernweg: 161.482,61 EUR (Buchwert 01.01.2018)

Der Erschließungsbeitrag für diese drei Maßnahmen wird entsprechend dem Anteil der finanzierten Vermögensgegenstände aufgeteilt. Die gebildeten Sonderposten werden entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstands aufgelöst (mit Ausnahme des Sonderpostens für das Straßengrundstück). Bei dieser Korrektur wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nach § 63 GemHVO (Höhe Sonderposten in der Eröffnungsbilanz mit 6.598.487,63 EUR) geprüft, ob eine Berichtigung der Bilanz notwendig ist oder ob darauf verzichtet werden kann.

RNr. A 19 (2): Für die Ermittlung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge außerhalb des 6-Jahres-Zeitraums, d.h. 2011 und früher, hätten richtigerweise bei der Pauschalbewertung einheitlich 90 % in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden sollen.

Bei folgenden vier Maßnahmen wurden abweichend davon andere pauschale Werte zugrunde gelegt entsprechend den jeweils geltenden Erschließungsbeitragsatzungen:

- Breiweg (75%) 2.669,61 EUR (Buchwert 01.01.2018)
- Bergstraße (75%) 6.205,11 EUR (Buchwert 01.01.2018)
- Geigenheckenweg (75%) 649,57 EUR (Buchwert 01.01.2018)
- Heilbronner Straße (85%) 248,53 EUR (Buchwert 01.01.2018)

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nach § 63 GemHVO (Höhe Sonderposten in der Eröffnungsbilanz mit 6.598.487,63 EUR) soll auf eine Berichtigung der Bilanz verzichtet werden.

### 3.6 Gesamtbeurteilung

RNr. A 22: Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit den Feststellungen zu den Randnummern 11 und 17 prüfen, ob die ordnungsmäßige Haushaltsführung durch die Nichteinhaltung des Vollständigkeitsgebots oder des Grundsatzes der Einzelbewertung in künftigen Jahren, auch im Hinblick auf die zukünftige Abbildung der späteren Vermögensabgänge bzw. Nachaktivierungen, maßgeblich beeinträchtigt ist und insoweit die erstmalige Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz berichtigt werden müssen.

Berichtigungen der Werte der Eröffnungsbilanz werden **spätestens** mit dem Jahresabschluss **2026** erfolgen.

**Die heutige Stellungnahme wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 30.01.2024 zur Kenntnis gegeben. Eine Abschrift des Protokolls liegt dem heutigen Schreiben bei.**

Mit freundlichen Grüßen

Raimon Ahrens  
Bürgermeister